

Anlage zur Hausordnung für betriebsfremde Beschäftigte – „Notfallkonzept“

Verantwortlicher Bereich	Neufassung gültig ab
BO-ZE (Frau Scheuermann)	19.02.2018

I Grundsätze

- Ruhe bewahren
- Erkennen, Überlegen, Handeln
- Zusätzliche Schädigungen verhindern, Unfallstelle absichern
- Hilfe herbeiholen
 - Den/die nächst erreichbare Ersthelfer/in informieren. Die jeweils zuständigen Ersthelfer sind in den Gebäudeteilen namentlich genannt
 - Der Standort des nächstgelegenen Erste-Hilfe-Kasten ist im Aushang „Notfallplan“ bekannt gegeben.
- Notruf absetzen (falls erforderlich):
 - Wo geschah es?
 - Was geschah?
 - Wie viele Verletzte?
 - Welche Art von Verletzung?
 - Warten auf Rückfragen!
- Wird ein Rettungsdienst/Notdienst gerufen, so ist der Empfang oder der Ansprechpartner der INTER darüber zu informieren, damit der Rettungsdienst/Notdienst direkt zur Unfallstelle geleitet werden kann.
- Verletzte Personen möglichst nicht allein lassen

II Verhalten bei Ausbruch von Feuer/Feueralarm

Jeder Brand ist sofort dem Empfang über Telefon-Nr. 1210 melden, wobei der Brandort und auch Art und Ausmaß des Brandes angegeben werden sollten. Sollte der Empfang nicht erreichbar sein oder die Gefahrenlage es erfordern, verständigen Sie die Feuerwehr direkt über Notruf 112 oder über Feuermelder.

Bei Ertönen des langandauernden Sirenentones, entsprechenden Lautsprecherdurchsagen und/oder Signal über die Telefonanlage mit Ansage, unverzüglich das Haus über den nächst erreichbaren Fluchtweg verlassen und den Sammelplatz vor den INTER-Gebäuden aufsuchen (vgl. Abbildung am Ende, gilt entsprechend).

Die Fluchtwege sind durch grüne Pfeile gekennzeichnet und führen direkt zur nächstgelegenen Fluchttür nach draußen. Zum Öffnen der Fluchttür den Panikhebel betätigen.

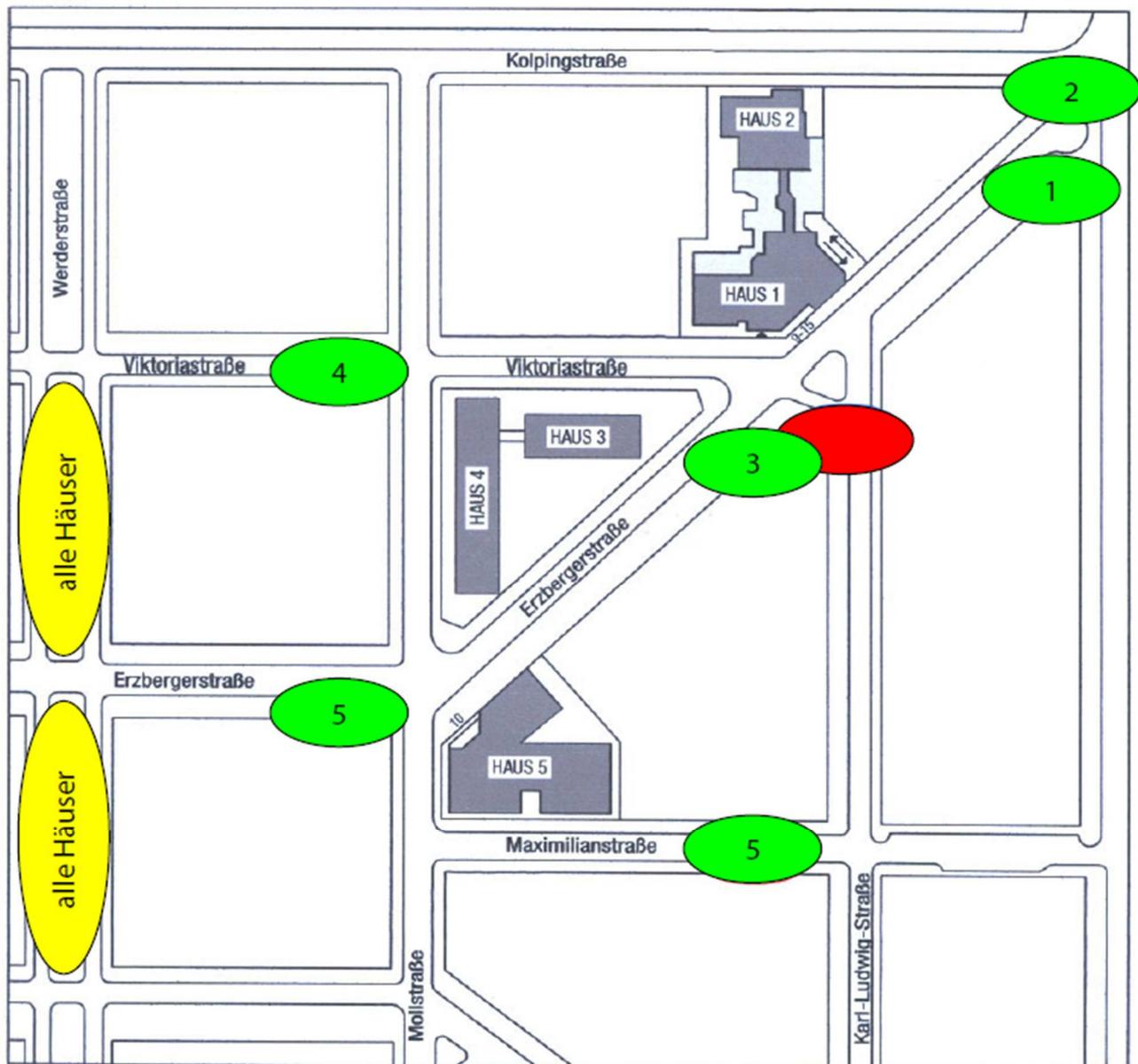
- Beim Verlassen des Raumes Türe schließen.
- Keine Aufzüge benutzen.
- Tiefgarage nicht betreten.
- Anweisungen der Brandschutzhelfer befolgen.
- Helfen sie verletzten oder behinderten Personen!

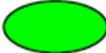
Allgemeine Verhaltensregeln:

- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
- Personen mit brennenden Kleidern in Mäntel oder Decken hüllen, auf den Boden legen und notfalls hin- und herwälzen.

- Gesundheitliche Schäden entstehen seltener unmittelbar durch Brandeinwirkung, sondern vielmehr durch Einatmen von Rauchgasen. Beachten sie daher folgende Grundsätze:
 - Vorsicht vor dem Einatmen von Rauch!
 - Türen und Fenster schließen, um Zugluft und Verqualmung zu verhindern.
 - Bei verqualmten Räumen gebückt oder kriechend gehen, am besten nasses Tuch vor Mund und Nase halten.

Sammelplätze für Feuer- und Bombenalarm



-  = Sammelplätze für die Mitarbeiter bei Feueralarm
-  = Sammelplätze für die Mitarbeiter bei Bombenalarm
-  = Sammelplatz für den Krisenstab bei Bombenalarm